



# Verdächtiges Ansprechen von Kindern

## Empfehlungen und Antworten der Polizei für Eltern

### Wie kann ich mein Kind schützen?

Viele Eltern wenden sich nach verdächtigen Erlebnissen ihrer Kinder oder entsprechenden Ereignissen mit zahlreichen Fragen an die Polizei. Zum Schutz unserer Kinder sind im Folgenden die wesentlichen polizeilichen Empfehlungen und Antworten komprimiert dargestellt. Diese Empfehlungen der Polizei basieren auf polizeilichen Erfahrungen und können für Sie eine wichtige Hilfe sein.

- Erklären Sie ihrem Kind ausdrücklich, dass es **„Nein“** sagen darf, wenn ihm etwas *„komisch“* vorkommt, es sich unwohl fühlt oder es sich in Gefahr wähnt. Die Botschaft ist: „Keiner darf etwas von dir verlangen was du nicht möchtest!“ **Ihr Kind hat einen eigenen Gefahrenradar! Fördern Sie diesen!**
- Nehmen Sie sich Zeit, mit Ihrem Kind über seinen Tagesablauf, über seine Sorgen und Nöte zu sprechen. Täter bereiten ihre Taten oftmals vor und eine kleine Beobachtung Ihres Kindes oder ein *„komisches“* Gefühl könnten wichtig sein, um „Tat“-Vorbereitungen zu erkennen und Weiteres abzuwehren.
- Üben Sie mit Ihrem Kind in kleinen Rollenspielen, wie es sich verhalten kann. *„Was-tue-ich-wenn“-Spiele*.
- Warnen Sie dabei nicht vor *„Fremden“*, sondern vor Taten. Kinder wissen mit dem Erwachsenen-Begriff *„fremd“* oftmals nichts anzufangen. Für Kinder ist schon derjenige nicht mehr fremd, der sich mit Namen vorstellt oder das Kind mit dessen Namen anspricht („der kennt ja meinen Namen ...“)
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Situationen verhalten soll. Es soll weglaufen, andere Erwachsene ansprechen, um Hilfe bitten oder auch laut um Hilfe schreien.
- Ermuntern Sie Ihr Kind ausdrücklich, um Hilfe zu bitten, wenn es Hilfe braucht.
- Überlegen Sie mit Ihrem Kind, wo und bei wem es sich im Notfall Hilfe holen kann.
- Schaffen Sie *„Rettungsinseln“* für Ihr Kind. Das können Geschäfte, Tankstellen, Lokale, Ämter o. ä. sein.
- Ihr Kind sollte die **Notrufnummer 110** kennen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es bei Gefahr mit jedem Handy rund um die Uhr die Polizei rufen kann.
- Sie sollten wissen, wo und mit wem Ihr Kind die Freizeit verbringt.
- Legen Sie mit Ihrem Kind Wege und Orte fest, an denen es sich aufhalten darf.

- Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an. Treffen Sie klare Absprachen! Halten Sie selbst ebenfalls getroffene Absprachen ein, denn das Kind lernt „am Modell“! Erklären Sie dem Kind, wohin Sie gehen, wann Sie zurückkehren und wie es Sie erreichen kann.
- Nach Möglichkeit sollte Ihr Kind in Gruppen mit anderen Kindern zur Schule gehen und sich z. B. auf belebten Spielplätzen aufhalten.
- Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind fest, wer es von der Schule oder vom Kindergarten abholen darf und mit wem es mitgehen darf. Das sollten nur maximal drei bis vier vertraute Personen sein. Die Regel gilt: *„Geh‘ nur mit diesen Menschen und mit niemandem sonst!“*
- Kinder sollen üben, Abstand zu Fahrzeugen zu halten, wenn sie z. B. nach dem Weg gefragt werden. Sie sollen niemals nah an ein Fahrzeug herantreten. Keinesfalls einsteigen!

## Im Akut Fall

Verhaltenstipps, wenn Ihr Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer fremden Person angesprochen oder sogar bedrängt wurde:

- Bemühen Sie sich, Ruhe zu bewahren
- Vermitteln Sie Ihrem Kind Sicherheit und Geborgenheit
- Geben Sie dem Kind die Bestätigung, dass es richtig war, sich Ihnen anzuvertrauen
- Glauben Sie Ihrem Kind
- Hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu, ohne „nachzubohren“
- Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund
- Machen Sie keine Vorhaltungen (... aber ich habe dir doch hundert Mal gesagt, dass du das nicht machen sollst ...keine warum, wieso, weshalb...Fragen)
- Verständigen Sie in Akutsituationen sofort über **Notruf 110** die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können. Sie sollten keine Zeit verlieren!
- Informieren Sie auch dann die Polizei, wenn die Tat schon einige Stunden oder gar länger zurückliegt

Die Polizei nimmt Ihre Schilderung immer ernst. Dazu sind detaillierte Angaben Ihres Kindes zu den Tatumständen und zur Täterbeschreibung erforderlich. Natürlich können Sie Ihr Kind zur Polizei begleiten.

### Polizeipräsidium Freiburg

Referat Prävention

Tel.: 0761/29608-0

[freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de)

Impressum: Polizeipräsidium Freiburg - Referat Prävention